

## Erläuterungen und Verzeichnisse

Die Fachreihe „Auslandsvermögen und -verschuldung“ enthält korrespondierende Bestandsangaben zur Zahlungsbilanz (siehe Statistische Fachreihe „Zahlungsbilanzstatistik“). Gezeigt wird der Auslandsvermögensstatus und die Auslandsverschuldung, die Auslandspositionen der Unternehmen in Deutschland sowie die Auslandsposition der Bundesbank.

### Auslandsvermögensstatus und Auslandsverschuldung

#### Inhalt und Aufbau

Im „Auslandsvermögensstatus“ werden die Forderungen und Verbindlichkeiten von Inländern gegenüber dem Ausland zum Ultimo einer Berichtsperiode zu Marktwerten erfasst. Der Auslandsvermögensstatus gibt damit sowohl Auskunft über die Höhe und Struktur des Finanzvermögens, das Inländer im Ausland halten, als auch über das Finanzvermögen, das von Ausländern im Inland gehalten wird.

Der Auslandsvermögensstatus und die Zahlungsbilanz (siehe Statistische Fachreihe „Zahlungsbilanzstatistik“) sind durch ein integriertes Kontensystem verbunden. So erklärt sich die „Veränderungsrechnung“ des Auslandsvermögensstatus (Differenz zwischen dem Anfangs- und dem Endwert) einer Periode aus den Transaktionswerten der Kapitalbilanz, den durch Marktpreis- oder Wechselkurschwankungen verursachten Bewertungseffekten und den sogenannten „anderen Anpassungen“, die rein statistisch bedingte (oder buchhalterische) Bestandsveränderungen beinhalten. Dazu zählen beispielsweise Abschreibungen auf nicht einholbare Kreditforderungen, geänderte Sektorenzuordnungen, Änderungen der Funktionalategorie eines Finanzinstruments oder Änderungen im Kreis der Meldepflichtigen. In der Praxis treten darüber hinaus statistische Diskrepanzen auf, wenn Transaktions- und Bestandsgrößen aus unterschiedlichen Datenquellen stammen.

Die „Auslandsverschuldung“ dagegen zeigt nur die finanziellen Verbindlichkeiten von Inländern gegenüber Ausländern, die eine Rückzahlungsverpflichtung, beispielsweise für Zinsen und/oder Tilgungen aufweisen. Zur Auslandsverschuldung zählen beispielsweise Schuldverschreibungen und Kredite. Außen vor bleiben hingegen Finanzinstrumente ohne Rückzahlungsverpflichtung, wie beispielsweise Aktien oder Investmentzertifikate. Die Aus-

landsverschuldung ist damit eine Teilmenge der Verbindlichkeiten des Auslandsvermögensstatus, entsprechend sind die Bestände mit Marktpreisen und Wechselkursen zum jeweiligen Stichtag bewertet.

#### Quellen und Rechtsgrundlagen

Die Ermittlung des Auslandsvermögensstatus und Auslandsverschuldung basiert auf unterschiedlichen Quellen. Neben monatlichen Bestandsmeldungen über Auslandsforderungen und -verbindlichkeiten von Unternehmen, öffentlichen Haushalten und Monetären Finanzinstituten wird auf monatliche Angaben der Statistik über Wertpapierinvestments zurückgegriffen, welche die von deutschen Depotbanken gemeldeten Wertpapierbestände erfasst, und die Kapitalmarktstatistik über die Wertpapieremissionen deutscher Emittenten. Außerdem werden die jährlichen Bestandsangaben inländischer und ausländischer Direktinvestitionsunternehmen herangezogen. Positionen, für die keine Bestandsangaben vorliegen, werden durch Kumulation von Zahlungsbilanztransaktionen ermittelt. Das trifft insbesondere auf deutsche, nicht börsennotierte Aktien im Auslandsbesitz oder den Grundbesitz von Deutschen im Ausland bzw. von Ausländern im Inland zu. Schließlich kommen noch die Auslandsforderungen und -verbindlichkeiten aus dem Rechnungswesen der Bundesbank hinzu.

Bei den Wertpapierkomponenten in der Bestandsstatistik wie in der korrespondierenden Stromrechnung der Zahlungsbilanzstatistik können die Positionen der privaten Nichtbanken nicht immer mit der wünschenswerten Genauigkeit ermittelt werden, da die im Ausland abgewickelten Geschäfte nur unvollständig gemeldet werden.

Beim Wertpapierhandel über internationale Broker- und Clearinghäuser ist es zudem schwer zu erkennen, in welchem Land der tatsächliche Käufer eines deutschen Wertpapiers ansässig ist. Um diese geografischen Verzerrungen zu bereinigen, wird die regionale Gliederung des vom IWF durchgeführten Coordinated Portfolio Investment Survey (CPIIS) auf die deutschen Wertpapierpassiva angewendet.

Die Methodik und Systematik des Auslandsvermögensstatus folgt seit der Veröffentlichung der Angaben zum 2. Quartal 2014 und den revidierten Ergebnissen der Vorjahre im September 2014 dem überarbeiteten Standard des Internationalen Währungsfonds: IMF (2009), Balance of Payments and International Investment Position Manu-

al, Sixth Edition (BPM6). Die Berichtspflichten der Bundesbank sind darüber hinaus festgelegt in der Verordnung (EG) 184/2005 vom 12. Januar 2005 und der EZB-Leitlinie 23/2011 vom 9. Dezember 2011 in der jeweils gültigen Fassung.

### Veröffentlichung der Ergebnisse

Der Auslandsvermögensstatus und die Auslandsverschuldung werden jeweils zum Quartalsende mit einer zeitlichen Verzögerung von einem Quartal zum Berichtszeitpunkt in dieser Fachreihe sowie im Internet auf vorläufiger Basis veröffentlicht. In der jährlichen Pressenotiz zum Auslandsvermögensstatus (im September) werden die Ergebnisse zum Ende des Vorjahres, die im Vergleich zu den vorläufigen Berechnungen auf der Grundlage detaillierterer Datenquellen erstellt wurden, publiziert.

### Revisionspolitik

Mit der Veröffentlichung des aktuellen Quartals werden üblicherweise auch die Daten des Vorquartals revidiert. In Ausnahmefällen können dabei auch länger zurückliegende Zeiträume revidiert werden. Im März jeden Jahres werden analog zur Zahlungsbilanz alle zurückliegenden Quartale der vier vorangegangenen Jahre revidiert. Im September jedes Jahres werden aufgrund des Vorliegens von detaillierteren Datenquellen zu Direktinvestitionen alle zurückliegenden Quartale der drei vorangegangenen Jahre revidiert. In diesem Zusammenhang werden die revidierten Daten des Auslandsvermögensstatus mit den Angaben der Zahlungsbilanz abgestimmt, für die infolgedessen erneute Revisionen erforderlich werden können.

## Auslandspositionen der Unternehmen

### Inhalt und Aufbau

Bei den „Auslandspositionen der Unternehmen“ werden die Auslandsforderungen und -verbindlichkeiten aus Finanzkrediten und Handelsbeziehungen der inländischen Unternehmen (einschließlich der Kapitalanlagegesellschaften, jedoch ohne deren Geldmarktfonds) zum Ultimo eine Berichtsperiode erfasst.

Die Angaben sind nach Kreditarten, Fristigkeiten, Gläubiger- und Schuldnerländern sowie nach Euro und Fremdwährung gegliedert. Kreditbeziehungen zu verbundenen Unternehmen werden gesondert ausgewiesen. Nicht enthalten sind Beteiligungen an ausländischen Unternehmen und Beteiligungen von Ausländern am Eigenkapital

der inländischen Unternehmen sowie in Wertpapieren verbrieft Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Ausländern.

### Quellen und Rechtsgrundlagen

Das außenwirtschaftliche Meldewesen dient als Grundlage für die Erstellung der Auslandspositionen der Unternehmen. Es verpflichtet grundsätzlich alle inländischen Nichtbanken<sup>1)</sup> zur Meldung ihrer Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanz- und Handelskrediten gegenüber Ausländern. Verankert sind diese Meldevorschriften im § 11 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes und darauf aufbauend in § 66 der Außenwirtschaftsverordnung.

### Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Auslandspositionen der Unternehmen werden monatlich von der Bundesbank berechnet und circa fünf bis sechs Wochen nach dem Ende des Berichtsmonats veröffentlicht.

### Revisionspolitik

Mit Veröffentlichung der vorläufigen Daten des aktuellen Berichtsmonats werden grundsätzlich jeweils die Angaben für den vorangegangenen Berichtsmonat korrigiert (Vormonatsrevision). Diese Revisionen beinhalten Nach- und Korrekturmeldungen von Meldepflichtigen zum Außenwirtschaftsverkehr sowie sonstige verspätet verfügbare Informationen.

Revisionen in jährlichem Turnus werden zum Monatsbericht März für das vorangegangene Berichtsjahr und die drei Vorjahre durchgeführt. Allgemein werden im Rahmen dieser Jahresberichtigungen nachträglich eingegangene Meldungen berücksichtigt. Methodische Änderungen auch für weiter zurückliegende Zeiträume werden in der Regel ebenfalls zu diesem Termin durchgeführt.

## Auslandsposition der Bundesbank

### Inhalt und Aufbau

Die „Auslandsposition der Bundesbank“ zeigt ihre finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Ausländern zum Monatsende, bewertet mit den jeweiligen

<sup>1</sup> Zu den Nichtbanken zählen alle Inländer, ausgenommen natürliche Personen und monetäre Finanzinstitute (MFIs).

Marktpreisen und Wechselkursen. Sie ist Teil des Auslandsvermögens.

Auf der Aktivseite stehen die Währungsreserven einschließlich des Goldes. Die übrigen Kapitalanlagen beinhalten vor allem Forderungen innerhalb des Eurosystems wie beispielsweise die TARGET2-Salden. Die Wertpapiieranlagen bestehen hauptsächlich aus langfristigen Schuldverschreibungen von Emittenten innerhalb des Euro-Währungsgebiets. Die Auslandsverbindlichkeiten der Bundesbank umfassen Kontoguthaben von Ausländern bei der Bundesbank sowie Auslandsverbindlichkeiten aus Banknotenemissionen und den Ausgleichsposten für zugeteilte Sonderziehungsrechte.

### Quellen und Rechtsgrundlagen

Die Daten zur Ermittlung der Auslandsposition der Bundesbank werden im Wesentlichen dem internen Rechnungswesen der Bundesbank entnommen.

Die Methodik und Systematik der Auslandsposition der Bundesbank folgt seit der Veröffentlichung der Angaben zum Berichtsmonat Mai 2014 im Juli 2014 dem überarbeiteten Standard des Internationalen Währungsfonds: IMF (2009), Balance of Payments and International Investment Position Manual, Sixth Edition (BPM6). Die Berichtspflichten der Bundesbank sind darüber hinaus festgelegt in der Verordnung (EG) 184/2005 vom 12. Januar 2005 und der EZB-Leitlinie 23/2011 vom 9. Dezember 2011 in der jeweils gültigen Fassung.

### Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Auslandsposition der Bundesbank wird monatlich von der Bundesbank berechnet und circa ein bis zwei Wochen nach dem Ende des Berichtsmonats veröffentlicht.

### Revisionspolitik

Die veröffentlichten Daten der Auslandsposition der Bundesbank werden nur anlassbezogen revidiert.

## ■ Methodische Hinweise

### Zum Gebietsstand

Zum Inland zählt das Wirtschaftsgebiet der Bundesrepublik Deutschland. Zum Ausland zählen alle anderen Länder, auch die anderen Mitgliedsländer des Euroraums.

### Zur Unterscheidung zwischen Finanzkrediten sowie Bargeld und Einlagen

Die Zuordnung zu Finanzkrediten oder Bargeld und Einlagen erfolgt näherungsweise nach dem Sektor des inländischen beziehungsweise ausländischen Schuldners: gehört der Schuldner zum Sektor der MFIs (einschl. Währungsbehörden), werden die Bestände und Transaktionen der Position „Bargeld und Einlagen“ zugerechnet; ist der Schuldner einem anderen Sektor zugehörig (Staat, Unternehmen und Privatpersonen), sind die entsprechenden Bestände und Transaktionen den Finanzkrediten zugeordnet.

### Zur Sektorengliederung

Im Zuge der Überarbeitung des Methodenhandbuchs zur Erstellung der Zahlungsbilanz (BPM6) wurde die Sektorengliederung an die Klassifizierung des Handbuchs zur Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (2008 SNA)<sup>2)</sup> angepasst. Um jedoch die Konsistenz der Zahlungsbilanzdaten im Vergleich zur 5. Auflage des Regelwerks (BPM5) zu gewährleisten, wurde zwar die Sektorengliederung grundsätzlich übernommen, einige sehr tief untergliederte Bereiche wurden jedoch zusammengefasst. Die Einteilung der Wirtschaftssubjekte in institutionelle Sektoren, die in dieser Fachreihe verwendet wird, orientiert sich weitestgehend an dieser Gliederung. Um eine Konsistenz zu den bisherigen Sektorenbezeichnungen zu erreichen, wurden die Bezeichnungen größtenteils beibehalten. Bei der sektoralen Untergliederung erfolgt der Ausweis generell nach dem inländischen Sektor des Gläubigers beziehungsweise Schuldners.

Die Lieferverpflichtungen auf europäischer Ebene<sup>3)</sup> hingegen sehen eine tiefere Unterteilung der Sektoren als die in dieser Fachreihe abgebildeten vor, wobei die Sektoren im Vergleich zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auch teilweise zu Gruppen aggregiert werden.

<sup>2)</sup> 2008 SNA, System of National Accounts.

<sup>3)</sup> Siehe EU-Verordnung 555/12 vom 22. Juni 2012 und EZB-Leitlinie 2011/23 vom 09. Dezember 2011.

## ■ Verzeichnis der Ländergruppen und Länder <sup>4)</sup>

### I. Europa

#### 1. EU-Länder (27)

##### 1.1 Euroraum (20)

Belgien  
Estland  
Finnland  
Frankreich  
Griechenland  
Irland  
Italien  
Kroatien  
Lettland  
Litauen  
Luxemburg  
Malta  
Niederlande  
Österreich  
Portugal  
Slowakei  
Slowenien  
Spanien  
Zypern

Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF)  
Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)  
Europäische Zentralbank (EZB)

##### 1.2 Andere EU-Länder

Bulgarien  
Dänemark  
Polen  
Rumänien  
Schweden  
Tschechien  
Ungarn

EU-Organisationen (ohne EZB, ESM und EFSF)

#### 2. Andere europäische Länder

##### 2.1 Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Island  
Liechtenstein  
Norwegen  
Schweiz

##### 2.2 Andere europäische Länder (ohne EFTA)

Albanien

Andorra  
Belarus  
Bosnien und Herzegowina  
Färöer  
Gibraltar  
Guernsey  
Heiliger Stuhl  
Insel Man  
Jersey  
Kosovo  
Moldau  
Montenegro  
Nordmazedonien  
Russische Föderation  
San Marino  
Serbien  
Türkei  
Ukraine  
Vereinigtes Königreich

### II. Afrika

#### 1. Nordafrika

Ägypten  
Algerien  
Libyen  
Marokko  
Tunesien

#### 2. Andere afrikanische Länder

Angola  
Äquatorialguinea  
Äthiopien  
Benin  
Botsuana  
Britisches Territorium im Indischen Ozean  
Burkina Faso  
Burundi  
Cabo Verde  
Côte d'Ivoire  
Dschibuti  
Eritrea

---

<sup>4</sup> Die im Länderverzeichnis aufgeführten Ländergruppen rechnen sich grundsätzlich über die Einzelländer. In der Zahlungsbilanzstatistik werden aber auch Transaktionen erfasst, die keinem bestimmten Land zugeordnet werden können. Diese Transaktionen werden unter den „Nicht ermittelten Länder“ ausgewiesen und möglichst nah den jeweiligen Ländergruppen zugeordnet. Aufgrund der Mixtur von geografischer und wirtschaftlicher Ländergliederung werden diese nicht im Länderverzeichnis aufgelistet.

Eswatini  
Gabun  
Gambia  
Ghana  
Guinea  
Guinea-Bissau  
Kamerun  
Kenia  
Komoren  
Kongo (Demokratische Republik)  
Kongo (Republik)  
Lesotho  
Liberia  
Madagaskar  
Malawi  
Mali  
Mauretanien  
Mauritius  
Mosambik  
Namibia  
Niger  
Nigeria  
Ruanda  
Sambia  
São Tomé und Príncipe  
Senegal  
Seychellen  
Sierra Leone  
Simbabwe  
Somalia  
St. Helena, Ascension und Tristan da Cunha  
Südafrika  
Sudan  
Südsudan  
Tansania  
Togo  
Tschad  
Uganda  
Zentralafrikanische Republik

### III. Amerika

#### 1. Nordamerika

Grönland  
Kanada  
Vereinigte Staaten

#### 2. Zentralamerika

Amerikanische Jungferninseln  
Anguilla  
Antigua und Barbuda  
Aruba  
Bahamas

Barbados  
Belize  
Bermuda  
Bonaire, Saba und St. Eustatius  
Britische Jungferninseln  
Costa Rica  
Curaçao  
Dominica  
Dominikanische Republik  
El Salvador  
Grenada  
Guatemala  
Haiti  
Honduras  
Jamaika  
Kaimaninseln  
Kuba  
Mexiko  
Montserrat  
Nicaragua  
Panama  
St. Kitts und Nevis  
St. Lucia  
St. Martin  
St. Vincent und die Grenadinen  
Trinidad und Tobago  
Turks- und Caicosinseln

#### 3. Südamerika

Argentinien  
Bolivien  
Brasilien  
Chile  
Ecuador  
Falklandinseln (Malwinen)  
Guyana  
Kolumbien  
Paraguay  
Peru  
Suriname  
Uruguay  
Venezuela

### IV. Asien

#### 1. Länder des Nahen und Mittleren Ostens

##### 1.1 Arabische Golfstaaten

Bahrain  
Irak  
Jemen  
Katar  
Kuwait

Oman  
Saudi-Arabien  
Vereinigte Arabische Emirate

### 1.2 Andere Länder des Nahen und Mittleren Ostens

Armenien  
Aserbaidschan  
Georgien  
Israel  
Jordanien  
Libanon  
Palästinensische Gebiete  
Syrien

### 2. Andere asiatische Länder

Afghanistan  
Bangladesch  
Bhutan  
Brunei Darussalam  
China  
Hongkong  
Indien  
Indonesien  
Iran  
Japan  
Kambodscha  
Kasachstan  
Kirgisistan  
Korea (Demokratische Volksrepublik)  
Korea (Republik)  
Laos  
Macau  
Malaysia  
Malediven  
Mongolei  
Myanmar  
Nepal  
Pakistan  
Philippinen  
Singapur  
Sri Lanka  
Tadschikistan  
Taiwan  
Thailand  
Timor-Leste  
Turkmenistan  
Usbekistan  
Vietnam

### V. Australien, Ozeanien und Polarregionen

Amerikanische Überseeinseln, Kleinere  
Amerikanisch-Samoa

Antarktis  
Australien  
Bouvetinseln  
Cookinseln  
Fidschi  
Französische Süd- und Antarktisgebiete  
Französisch-Polynesien  
Guam  
Heard und McDonaldinseln  
Kiribati  
Kokosinseln  
Marshallinseln  
Mikronesien  
Nauru  
Neukaledonien  
Neuseeland  
Niue  
Nördliche Marianen  
Norfolkinseln  
Palau  
Papua-Neuguinea  
Pitcairnsinseln  
Salomonen  
Samoa  
Südgeorgien und die Südlichen Sandwichinseln  
Tokelau  
Tonga  
Tuvalu  
Vanuatu  
Wallis und Futuna  
Weihnachtsinsel

### VI. Internationale Organisationen (ohne EU-Organisationen)

#### Ergänzende Angaben

#### OECD-Länder

Australien  
Belgien  
Chile  
Costa Rica  
Dänemark  
Estland  
Finnland  
Frankreich  
Griechenland  
Irland  
Island  
Israel  
Italien  
Japan  
Kanada

Kolumbien  
Korea (Republik)  
Lettland  
Litauen  
Luxemburg  
Mexiko  
Neuseeland  
Niederlande  
Norwegen  
Österreich  
Polen  
Portugal  
Schweden  
Schweiz  
Slowakei  
Slowenien  
Spanien  
Tschechien  
Türkei  
Ungarn  
Vereinigte Staaten  
Vereinigtes Königreich

**Offshore-Bankenzentren**

Amerikanische Jungferninseln  
Andorra  
Anguilla  
Antigua und Barbuda  
Aruba  
Bahamas  
Bahrain  
Barbados  
Belize  
Bermuda  
Britische Jungferninseln  
Cookinseln  
Curaçao  
Dominica  
Gibraltar  
Grenada  
Guernsey  
Hongkong  
Insel Man  
Jersey  
Kaimaninseln  
Libanon  
Liberia  
Liechtenstein  
Marshallinseln  
Mauritius  
Montserrat  
Nauru  
Niue

Panama  
Philippinen  
Samoa  
Seychellen  
Singapur  
St. Kitts und Nevis  
St. Lucia  
St. Martin  
St. Vincent und die Grenadinen  
Turks- und Caicosinseln  
Vanuatu

**OPEC-Länder**

Algerien  
Angola  
Äquatorialguinea  
Gabun  
Irak  
Iran  
Kongo (Republik)  
Kuwait  
Libyen  
Nigeria  
Saudi-Arabien  
Venezuela  
Vereinigte Arabische Emirate

## ■ Verzeichnis der Sektoren<sup>5)</sup>

### Alle Sektoren

#### Monetäre Finanzinstitute (MFI)

Bundesbank (S.121)

#### Monetäre Finanzinstitute (ohne Zentralbank)

Kreditinstitute (S.122)

Geldmarktfonds (S.123)

Nicht-MFIs (Alle Sektoren ohne MFIs)

**Staat** (S.13)<sup>6)</sup>

#### Unternehmen und Privatpersonen

Finanzielle Kapitalgesellschaften ohne MFIs

Investmentfonds (ohne Geldmarktfonds) (S.124)

Sonstige Finanzinstitute (ohne Versicherungsgesellschaften- und Altersvorsorgeeinrichtungen) (S.125)

Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten (S.126)

Firmeneigene Finanzierungseinrichtungen (S.127)

Versicherungsgesellschaften (S.128)

Altersvorsorgeeinrichtungen (S.129)

Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck

Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11)

Private Haushalte (S.14)

Private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15)

<sup>5</sup> Die verwendete Gliederung der institutionellen Sektoren erfolgt mit Angabe der international gültigen Klassifizierung der Sektoren des 2008 SNA (in Klammern, sofern vorhanden).

<sup>6</sup> Hierunter fallen auch öffentliche Anleihen, d. h. Anleihen, die vom Bund, von Sondervermögen des Bundes sowie von Ländern und Gemeinden begeben werden.